Deutscher Bundestag **Drucksache 15/314**

15. Wahlperiode 15. 01. 2003

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Christoph Hartmann (Homburg), Birgit Homburger, Horst Friedrich (Bayreuth), Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Dr. Christian Eberl, Jörg van Essen, Otto Fricke, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion der FDP

Reproduktives Klonen weltweit verbieten – das Machbare schnell umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im November vergangenen Jahres wurden die Verhandlungen über eine Anti-Klon-Konvention der Vereinten Nationen für vorerst gescheitert erklärt und eine neue Verhandlungsrunde auf den Herbst 2003 verschoben.

Ende Dezember erhob die Raelianer-Sekte die Behauptung, es seien bereits geklonte Babys geboren worden. Auch der italienische Arzt Antinori kündigte Klongeburten für Februar an. Hierbei soll das Verfahren des reproduktiven Klonens angewandt worden sein.

Auch wenn an der Seriosität solcher Ankündigungen erhebliche Zweifel bestehen und ernstzunehmende Wissenschaftler die Raelianer und Antinori für Scharlatane halten, so machen die schockierenden Ankündigungen doch die Dringlichkeit eines weltweiten Verbots des reproduktiven Klonens deutlich.

In Deutschland ist das Klonen von Menschen zu Fortpflanzungszwecken verboten. Keine Partei im Deutschen Bundestag befürwortet das reproduktive Klonen. Kein seriöser Wissenschaftler in Deutschland tritt für das reproduktive Klonen ein.

Deutschland und Frankreich brachten im Oktober bei den Vereinten Nationen einen gemeinsamen Antrag ein, der in einem ersten Schritt die Aufnahme von Verhandlungen zur Schaffung einer internationalen Konvention gegen das reproduktive Klonen („reproductive cloning“) vorsah sowie als zweiten Schritt die Tür zu Verhandlungen über weitere Formen des Klonens („other forms of cloning“) öffnen sollte. Auch Großbritannien argumentierte für diese Verhandlungslinie.

Die USA und Spanien, unterstützt von weiteren Staaten, brachten einen Antrag ein, der neben dem reproduktiven auch das therapeutische Klonen in eine internationale Konvention einbeziehen sollte.

Da es zwischen den Antragstellern zu keiner Einigung kam, fasste die UN-Generalversammlung am 6. November 2002 den Beschluss, zur 58. Sitzung der Generalversammlung vom 29. September bis 3. Oktober 2003 die Verhandlungen fortzusetzen. Es wurde außerdem beschlossen, den Tagesordnungspunkt „Internationale Konvention gegen das reproduktive Klonen von Menschen“ auf die Tagesordnung der 58. Sitzung zu setzen. Damit wird eindeutig festgelegt, dass es um das reproduktive Klonen gehen soll.

Während beim reproduktiven Klonen der geklonte Embryo einer Mutter eingepflanzt wird, um zum Baby heranzureifen, wird beim therapeutischen Klonen der Embryo außerhalb des Mutterleibes zur Entnahme von Stammzellen zur Züchtung von Ersatzgewebe verwendet. Mit der Methode des therapeutischen Klonens können keine vollständigen Menschen entstehen.

Die CDU/CSU und Teile von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich dafür ausgesprochen, die bisherige deutsch-französische Gemeinsamkeit aufzugeben und sowohl das reproduktive wie das therapeutische Klonen zu verbieten, wobei aus den Reihen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gleichzeitig Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Entschlusses der USA laut wurden.

Die Fraktion der FDP hält einen Richtungswechsel für falsch, da dadurch Verhandlungen erschwert und Ergebnisse verzögert werden. Die Ankündigungen der Geburt von Klonbabys zeigen aber, dass wir keine Zeit haben, sondern das Machbare schnell umsetzen müssen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– sich wie bisher deutlich und unmissverständlich gegen das reproduktive Klonen von Menschen auszusprechen, da dies gegen die Würde des Menschen verstößt und moralisch, aber auch wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen ist;

– sich an den Verhandlungsauftrag vom 3. Juli 2002 zu halten, der ein zweistufiges Vorgehen vorsieht;

– die Verhandlungen nicht durch eine Einbeziehung des therapeutischen Klonens zu überfrachten. Eine Einigung mit den USA, Spanien u. a. wird durch zu weitgesteckte Verhandlungsziele unwahrscheinlich und der Zeitverlust böte unseriösen Wissenschaftlern die Möglichkeit, ihre obskuren Ideen voranzutreiben;

– die deutsch-französische Kooperation nicht aufzugeben. Die Bundesregierung soll vielmehr schnellstmöglich bei den europäischen Partnern, insbesondere bei Großbritannien, Spanien und Italien für die deutsch-französische Initiative werben;

– den deutsch-französischen Antrag – möglichst unterstützt durch weitere Staaten – zu einem schnellstmöglichen weltweiten Verbot des reproduktiven Klonens bei den Vereinten Nationen erneut einzubringen und zur Abstimmung zu stellen;

– die bisherige Verhandlungsposition der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, und des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, zu unterstützen und gegen Kritik aus den Reihen des grünen Koalitionspartners in Schutz zu nehmen. Der Bundeskanzler sollte sich klar gegen einen Richtungswechsel aussprechen;

– die Aussagen des Vorsitzenden des Nationalen Ethikrates, Spiros Simitis, der ein möglichst schnelles Verbot des reproduktiven Klonens gefordert hat, sich zum therapeutischen Klonen jedoch vorsichtiger und differenzierter geäußert hat, zu berücksichtigen;

– öffentlichen Vorwürfen aus den Reihen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegenüber den Vereinigten Staaten entgegenzutreten. Auch die Vereinigten Staaten wollen das Klonen zu Fortpflanzungszwecken international ächten.

Berlin, den 14. Januar 2003

Ulrike Flach
Cornelia Pieper
Christoph Hartmann (Homburg)
Birgit Homburger
Horst Friedrich (Bayreuth)
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Dr. Christian Eberl
Jörg van Essen
Otto Fricke
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dirk Niebel
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333